

# Preisliste Mobilfunk

gültig ab 22.05.2017



## 1. Nationale Tarife und Optionen<sup>1</sup>

Tarif-Konditionen (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )	aetkaSMART Allnet Flat	aetkaSMART Smart Flat	aetkaSMART Surf Flat M	aetkaSMART Surf Flat XL
Monatlicher Basispreis	19,90 €/Monat	9,90 €/Monat	8,90 €/Monat	14,90 €/Monat
Mindestvertragslaufzeit <sup>3</sup>	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Einmaliger Anschlusspreis	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Gespräche und SMS in deutsche Fest- und Mobilfunknetze <sup>4</sup>	Inkl.	350 Einheiten <sup>5</sup>	-	-
Taktung	60/60	60/60	-	-
Inklusiv-Datenvolumen mit voller Surfgeschwindigkeit <sup>6</sup>	3 GB	700 MB	1 GB	5 GB
Surfgeschwindigkeit <sup>6</sup>	bis zu 21,6 Mbit/s	bis zu 21,6 Mbit/s	bis zu 21,6 Mbit/s	bis zu 21,6 Mbit/s
LTE 4G fähig	✓	✓	✓	✓
Taktung (Daten)	10 KB	10 KB	10 KB	10 KB
Unverbrauchtes Datenvolumen, Minuten/SMS des Tarifes, Optionen	Im Start- bzw. Endmonat werden die Einheiten anteilig zur Verfügung gestellt. Nicht genutztes Datenvolumen bzw. Minuten/SMS verfallen am Monatsende und können nicht in den Folgemonat übertragen werden.			

Vereinbarer Nutzungszweck der aufgeführten Tarife ist die überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen zu den vereinbarten Konditionen.

Zusatzdienstleistungen <sup>6,7</sup> (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )	aetkaSMART Allnet Flat	aetkaSMART Smart Flat	aetkaSMART Surf Flat M	aetkaSMART Surf Flat XL
Upgrade Internet Flat 2 GB (Erhöhung des im Tarif enthaltenen Datenvolumens auf insgesamt 2 GB)	-	5,00 €/Monat	-	-
Upgrade Internet Flat 4 GB (Erhöhung des im Tarif enthaltenen Datenvolumens auf insgesamt 4 GB)	5,00 €/Monat	-	-	-
Nationale Festnetznummer <sup>8</sup>	0,00 €/ Monat	5,00 €/Monat	-	-

Telefonie in Deutschland (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )
Anrufe zur Mailbox
aetkaSMART Hotline (0177 177 1133) Rufumleitung zu nationalen Festnetz- und Mobilfunknummern

aetkaSMART Allnet Flat & Smart Flat
kostenfrei
Kosten gemäß Ihrem Tarif (max. 0,09 €/Min Inland) von Ihrem Mobilfunkanschluss. Kosten für Anrufe von anderen Anschlüssen gemäß Preisliste des jeweiligen Anbieters. Kein Versand von SMS an diese Nummer möglich.
Kosten gemäß Ihrem Tarif (max. 0,09 €/Min Inland) von Ihrem Mobilfunkanschluss.

SMS und MMS in Deutschland (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )
Versand von SMS ins deutsche Mobilfunknetze außerhalb der Inklusivseinheiten
Empfang von SMS kostenlos
Versand von MMS in alle deutschen Mobilfunknetze und an E-Mail-Adressen (<= 300 kB)
Versand von MMS in ausländische Mobilfunknetze (<= 300 kB)
Empfang von MMS

0,09 €/SMS
kostenlos
0,39 €/MMS
0,39 €/MMS
kostenlos

# Preisliste Mobilfunk

gültig ab 22.05.2017



## 2. Internationale Verbindungen (im Ausland)<sup>9</sup>

### 2.1 Standardabrechnung im Ausland

Verbindungen im Ausland (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )				
	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone <sup>10</sup>	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif*			
		0,54 €/Min	1,49 €/Min	2,49 €/Min
Eingehende Anrufe <sup>11</sup>	kostenlos			
		0,26 €/Min	0,69 €/Min	1,59 €/Min
Versand von SMS	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif			
		0,39 €/SMS	0,39 €/SMS	0,39 €/SMS
Empfang von SMS	kostenlos			
Versand von MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS	0,69 €/MMS
Empfang von MMS <sup>12</sup>	kostenlos			
Volumenbasierte Abrechnung	Verbindungspreise gemäß dem Inlandstarif		6 MB / 1,99€ (24 Stunden); danach Drossel auf 0 kbit/s oder Top Up 6 MB /1,99€	6 MB / 1,99€ (24 Stunden); danach Drossel auf 0 kbit/s oder Top Up 6 MB /1,99€
Taktung Anrufe nach Deutschland u. in derselben Zone <sup>13</sup>	national		60/60 (minutengenau)	
Taktung eingehende Anrufe <sup>13</sup>	national		60/60 (minutengenau)	

\*) **Hinweis:** Bei Gesprächen und SMS-Versand in ein Land einer anderen Ländergruppe gilt immer der jeweils höhere Minuten- bzw. SMS-Preis.

Ländergruppe 1: EU – Staaten: aktuell: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, La Réunion, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern.

Ländergruppe 2: Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Schweiz.

Ländergruppe 3: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Färöer-Inseln, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Puerto Rico, Serbien, Türkei und USA.

Ländergruppe 4: Alle anderen Länder, in denen Telefónica ein Roaming-Abkommen hat. Welche Länder dies im Einzelnen sind, erfahren Sie im Internet unter [www.o2.de/goto/ausland](http://www.o2.de/goto/ausland).

## Fair Use Policy

Zur Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste wird Telefonica Germany folgende Regelungen der angemessenen Nutzung anwenden (Fair-Use-Policy):

### 1. Aufenthaltsnachweis/Stabile Bindungen

- a. Der Roamingkunde weist auf Anforderung durch Telefónica Germany bei Vertragsschluss oder wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken zu erfassenden Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung oder zweckwidrige Nutzung ergeben einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nach, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen. „Stabile Bindungen“ an Deutschland bedeutet eine Anwesenheit in Deutschland, die sich ergeben kann aus (nicht abschließend)
- einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis,
  - aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen mit sich bringen,
  - aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen
  - Betriebskosten-, Versorgungsabrechnungen, die Details der Adresse des Kunden offenbaren
  - Erklärungen, Nachweise von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen
  - Nachweis von Postsendungen in einem Mitgliedstaat, in dem der Roamingvertrag beantragt wurde
  - Gemeinderegistrierung oder Registrierung bei einer anderen Behörde
  - Eintragung im Einwohnerregister, aus der hervorgeht, dass sich der Kunde im Mitgliedstaat dauerhaft aufhält.
  - Bei grenzüberschreitenden Arbeitnehmern: zusätzlicher Nachweis durch das Unternehmen in einem anderen Land als dem des Wohnsitzes
  - Irgendwelche anderen vernünftigen Nachweise, die stabile Bindungen oder den Wohnort nachweisen können (bspw. Mietverträge)
  - Bei Geschäftskunden: Nachweise über die Niederlassung oder Geschäftstätigkeiten im betreffenden Mitgliedstaat
  - Studienausweis, Bankkonto, Personalausweis, Renten-, oder Steuerbescheid

Wenn der Kunde weder vor Vertragsschluss noch nach der 4-Monatsfrist (s. u. 3. e.) Nachweise erbringen kann, braucht Telefónica RLAH nicht mehr anzubieten, kann jedoch stattdessen jede weitere Roamingaktivität „beaufschlagen“ (Aufschlag siehe unten).

- b. Ist dem Roamingkunden ein Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland oder stabiler Bindungen an Deutschland nicht möglich, werden folgende Aufschläge erhoben:
- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0119 €
  - Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,0 3808€ pro Minute
  - Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31.Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022). Abgerechnet wird pro angefangenem kb.
  - die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für abgehende regulierte Roaminganrufe, versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten oder regulierte Datenroamingdienste erhoben wird, wird 0,2261 € pro Minute, 0,0714 € pro SMS-Nachricht, 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.

Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald der Roamingkunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachweist oder die missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung abstellt.

## 2. Nutzbares Volumen

- a. Unbeschadet der Anwendung einer inländischen Volumenbegrenzung muss der Roamingkunde bei einem offenen Datenpaket auf vorübergehenden Reisen in der Union ein FUP-Roamingvolumen von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis nutzen können, das zumindest dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer; [Pigesamt] = Gesamtpreis des Bündels – andere Dienste - Endgeräte) dieses offenen Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 (Wholesalecap Data) bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt (es gilt folgende Formel:  
$$\text{FUP-Roamingvolumen} = 2x \text{ Pigesamt} : \text{Wholesalecap Data}.$$
- b. „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012.
- c. Beim gebündelten Verkauf von Mobilfunk-Endkundendiensten und anderen Diensten oder Endgeräten wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets unter Zugrundelegung des Preises (ohne Mehrwertsteuer) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf Mobilfunk-Endkundendienste entfallenden Paketteils verlangt würde, oder, falls zutreffend, des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
- d. Bei vorbezahlten Tarifen („Pre Paid“) kann Telefónica Germany alternativ zur Anwendung der unter 1. genannten Regelungen der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen (FUP-Volumen) begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt (Wholesalecap Data) nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 ergibt (Es gilt die Formel: FUP Prepaid Volumen = verfügbares Guthaben : Wholesalecap Data (9,163€/GB (15. Juni – 31.Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022))).
- e. Bei Überschreitung des unter a), b), c und d) ermittelten FUP-Volumens werden folgende Aufschläge erhoben:
  - Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31.Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022)
  - die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS) erhoben wird, wird 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.

## 3. Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung

- a. Telefónica Germany kann zur Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste, die zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellt werden, faire, angemessene und verhältnismäßige Kontrollmechanismen anwenden, die auf objektiven Indikatoren zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung über vorübergehende Reisen in der Union hinaus beruhen.
- b. Objektive Indikatoren dienen der Feststellung, ob die Inlandsnutzung die Roamingnutzung überwiegt und ob der Inlandsaufenthalt den Aufenthalt in anderen Mitgliedsstaaten überwiegt. Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung ist nicht anzunehmen, wenn die Inlandsnutzung bzw. der Inlandsaufenthalt höher (>50%) sind als die Roamingnutzung bzw. der Auslandsaufenthalt. Dazu können wir die erforderlichen Daten über Ihren Aufenthaltsort sowie Ihre Telefonie- und Surfverhalten für mindestens 4 Monate verarbeiten und nutzen.
- c. Objektive Indikatoren für eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung sind:
  - i. überwiegende Auslandsnutzung (>50%-Regel)
  - ii. überwiegender Auslandsaufenthalt (>50%-Regel)
  - iii. lange Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich aber nicht ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
  - iv. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- d. Die Indikatoren unter b) beziehen sich auf folgende Mobilfunkendkundendienste: alle öffentlichen Mobilfunk-Kommunikationsdienste, die für Endnutzer bereitgestellt werden, und umfassen alle Sprach-, SMS- und Datenkommunikationsdienste (einschl. MMS).
- e. Um das Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von Roamingdiensten zu erkennen, wird Telefónica Germany die Aufenthalts- und Nutzungsindikatoren unter b) zusammengenommen und über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten beobachten. Der anrechenbare Beobachtungszeitraum beginnt mit dem ersten Tag nach Beginn des Auslandsaufenthalts/der Auslandsnutzung und erstreckt sich über vier Kalendermonate.
- f. Jeder Tag, an dem sich ein Roamingkunde im inländischen Netz eingebucht hat, gilt als ein Tag des Inlandsaufenthalts dieses Kunden. Ein Einbuchen in das Netz von Telefónica zu einer beliebigen Tageszeit wird als Anzeichen für einen Tag des Inlandsaufenthalts betrachtet. Eine Anwesenheit und Nutzung außerhalb der Union wirkt sich nicht nachteilig auf die Möglichkeit des Roamingkunden aus, das Roaming zu Inlandspreisen in der Union zu nutzen. In dieser Hinsicht wird eine solche Anwesenheit und Nutzung für die Zwecke der Anwendung der objektiven Indikatoren als inländisch angesehen werden.
- g. Stellt Telefónica Germany anhand objektiver und fundierter Nachweise fest, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland noch stabile Bindungen an Deutschland haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in dessen Hoheitsgebiet mit sich bringen, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen, so kann Telefónica verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.
- h. Wurde durch Telefónica Germany der Nachweis einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundentarife durch den Roamingkunden erbracht, werden folgende Aufschläge erhoben:
  - Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0119 €
  - Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,03808€ pro Minute
  - Der Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS): 9,163€/GB (15. Juni – 31.Dezember 2017); 7,14€/GB (ab 01. Januar 2018); 5,355€/GB (ab 01. Januar 2019); 4,165€/GB (ab 01. Januar 2020); 3,57€/GB (ab 01. Januar 2021) und 2,975€/GB (ab 01. Januar 2022)
  - die Summe des inländischen Endkundenpreises und des Aufschlags, der für abgehende regulierte Roaminganrufe, versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten oder regulierte Datenroamingdienste erhoben wird, wird 0,2261 € pro Minute, 0,0714 € pro SMS-Nachricht, 0,238 € pro genutztem Megabyte nicht überschreiten.
  - Telefónica Germany beendet die Erhebung des Aufschlags, sobald das Nutzungsverhalten des Kunden aufgrund der o. g. objektiven Indikatoren kein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste mehr erkennen lässt.

# Preisliste Mobilfunk

gültig ab 22.05.2017



- i. Ergeben sich aus den objektiven Indikatoren objektive und fundierte Nachweise, die auf das Risiko hinweisen, dass ein bestimmter Roamingkunde regulierte Endkundenroamingdienste zum inländischen Endkundenpreis in der Union missbräuchlich oder zweckwidrig nutzt, wird Telefónica Germany den Kunden auf das festgestellte Verhaltensmuster, das ein solches Risiko erkennen lässt, hinweisen, bevor er einen Aufschlag erheben darf. In seinem Warnhinweis an den Roamingkunden wird Telefónica Germany dem Kunden mitteilen, dass bei Ausbleiben einer Änderung des Nutzungsverhaltens (in dem der Kunde den tatsächlichen Inlandsverbrauch oder Inlandsaufenthalt demonstriert) innerhalb eines Zeitraums, der nicht kürzer als zwei Wochen sein darf, mit der eine tatsächliche Inlandsnutzung oder ein tatsächlicher Inlandsaufenthalt nachgewiesen wird, bei einer künftigen Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste mit der betreffenden SIM-Karte ab dem Zeitpunkt eines solchen Hinweises ein Aufschlag gem. 4) h erhoben werden kann.

## 4) Transparenz

- a) Dem Kunden steht in Bezug auf die Anwendung der Regelung der angemessenen Nutzung („FUP“) ein Beschwerdefahren gegenüber Telefónica Germany zu. Die Beschwerde ist direkt an Telefónica Germany zu richten. Damit kann er Nachweiseerbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis erhalten hat.
- b) Stellt Telefónica Germany fest, dass SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen gewesen sind, die weder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland noch stabile Bindungen an Deutschland haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Deutschland mit sich bringen, um eine Nutzung regulierter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen in anderen Mitgliedstaaten der EU zu ermöglichen, so meldet Telefónica Germany der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen die Nachweise für den betreffenden systematischen Missbrauch und die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags spätestens gleichzeitig mit der Ergreifung dieser Maßnahmen.

## 2.3 Servicenummern im Ausland

Servicenummern im Ausland (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )	
Abfrage der Mailbox	Jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland
Kundenbetreuung	Jeweiliger Auslandspreis nach Deutschland
Sonderrufnummern	Sind gesperrt

Hinweis: Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.

## 3. Preise für andere Dienstleistungen von Telefónica Germany

	Preise (Preise inkl. MwSt. <sup>2</sup> )
<b>Mahngebühren<sup>14</sup></b>	
Mahngebühr ab zweiter Mahnstufe	2,50 €
Kosten für Adressermittlung bei Versäumnis der Adressmitteilung	15,00 €
Rücklastschrift: Infolge mangelnder Kontodeckung oder aufgrund eines Verschuldens des Geldinstitutes des Kunden <sup>15</sup>	4,00 €
<b>Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren</b>	
Aufwandspauschale bei Ausschluss des Lastschriftverfahrens, pro Überweisung	1,50 €
<b>Anrufsperrung (Anschlusspreis, einmalig)</b>	5,00 €
Monatlicher Grundpreis für Sperrung...	
...aller abgehenden internationalen Anrufe	5,00 €
...aller abgehenden Rufe	12,00 €
...aller eingehenden Rufe	12,00 €
<b>Einrichtung einer vorrangigen Herstellung von Verbindungen gemäßPTSG</b> (Nur für Telekommunikationsbevorrechtigte gem. § 6 Abs. 2 PTSG)	
Einmaliger Einrichtungspreis je Einrichtung	50,00 €
<b>Weitere Leistungen</b>	
Vertragsübernahme	15,00 €
Rufnummerntausch	15,00 €
Kartentausch	15,00 €
Temporäres Abschalten der Karte	7,50 €
Papierrechnung	0,00 €
Sperrung SIM-Karte	7,50 €
Bestellung neue SIM-Karte/ Ersatz-SIM	7,50 €
Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter <sup>16, 17</sup>	24,95 €
Wunschrufnummer bei Erstaktivierung	10,00 €
Wunschrufnummer während der Vertragslaufzeit zzgl. Kosten für Rufnummerntausch	10,00 €

### Hinweis zu Sonderrufnummern und Premium Service Diensten:

Sofern Telefónica Germany den Zugang zu Sonderrufnummern und Premium Service Diensten ermöglicht, gelten hierfür die Preise gem. der jeweils aktuellen Preisliste für Sonderrufnummern und Premium Service Diensten. Die entsprechende aktuelle Preisliste kann auf [www.o2.de](http://www.o2.de) unter Service > o2 Downloads > Preislisten > Premiumdienste > Preisliste zu Sonderrufnummern und Premium Service Diensten (<https://static2.o9.de/blob/12521270/v=17/Binary/preisliste-premium-voice-sms-pdf.pdf>) eingesehen werden.

# Preisliste Mobilfunk

gültig ab 22.05.2017



## Hinweistexte Preisliste aetkaSMART Mobilfunkvertrag mit monatlicher Rechnung

- <sup>1</sup> Vereinbarung Nutzungszweck der im Teil 1 genannten Tarife ist die überwiegende Nutzung innerhalb Deutschlands sowie eine Nutzung im Ausland für vorübergehende Reisen (zu den vereinbarten Konditionen).
- <sup>2</sup> Die angegebenen Preise sind Bruttoendpreise in EURO. Bei Erhöhung der Mehrwertsteuer behält sich Telefónica Germany vor, diese an den Kunden weiterzureichen. Das Leistungsangebot der Rufumleitung erfasst nur innerdeutsche Verbindungen. Rufumleitungen ins Ausland sind nicht möglich. Die etwaig anfallenden monatlichen Paketpreise werden dem Kunden jeweils für den vorangegangenen Monat in Rechnung gestellt. Im Rahmen von besonderen, zeitlich befristeten Angeboten kann es zu vorübergehenden Vergünstigungen der hier angegebenen Preise kommen. Über die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und den jeweiligen Zeitraum der Vergünstigung wird im Rahmen des jeweiligen Angebotes informiert
- <sup>3</sup> Der Mobilfunkaufzeitvertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.
- <sup>4</sup> Gesprächsminuten gelten für innerdeutsche Anrufe ins Mobilfunknetz sowie das deutsche Festnetz und im EU-Ausland; ausgenommen sind Sondernummern, Servicenummern, (Mehrwert)Dienste, Roaming, Ausland und Rufumleitung. Innerdeutschen Versand und im EU-Ausland von SMS in das Mobilfunknetz; ausgenommen sind Sondernummern, Servicenummern, (Mehrwert)Dienste, Roaming außerhalb der EU, Ausland und Rufumleitung. Inhalteangebote werden nicht erfasst und sind stets separat nach den für das Inhalteangebot jeweils gültigen Preisen zu vergüten; entsprechende Preisinformationen sind bei dem jeweiligen Inhalteanbieter erhältlich.
- <sup>5</sup> Im Start- bzw. Endmonat und bei Tarifwechsel werden die Inklusivleistungen anteilig zur Verfügung gestellt.
- <sup>6</sup> Das angegebene Inklusiv-Datenvolumen ist im monatlichen Basispreis enthalten und gilt für paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland. Telefónica behält sich vor, nach 24 Std. jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen. Die maximale und beworbene Geschwindigkeit bis zum Verbrauch des im Tarif enthaltenen Inklusiv-Datenvolumens (einschließlich etwaiger gebuchter Nachfüloptionen) beträgt 21,6 Mbit/s im Download und 8,6 Mbit/s im Upload, danach bis zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums max. 64 Kbit/s im Up- und Download. Es entstehen für nationale Datennutzung keine weiteren Kosten. LTE ist in Gebieten mit LTE-Netzabdeckung und nur mit entsprechender Hardware nutzbar. Die Geschwindigkeit ist abhängig vom Gerät, der zur Verfügung stehenden Bandbreite des Mobilfunknetzes, dem zur Verfügung stehenden Mobilfunkstandard sowie der Maximalgeschwindigkeit des gewählten Datentarifs.
- <sup>7</sup> Voraussetzung ist der Abschluss oder das Bestehen eines Mobilfunkvertrages im Tarif „aetkaSMART Allnet Flat“ oder „aetkaSMART Smart Flat“. Die Laufzeit der Optionen beträgt, sofern nicht anders ausgewiesen, 24 Monate, wenn sie mit Abschluss des Mobilfunkvertrages im Tarif „aetkaSMART Allnet Flat“ und „aetkaSMART Smart“ gebucht werden, sie laufen jedoch mindestens für die Restlaufzeit des Mobilfunkvertrages zum Zeitpunkt der Buchung. Die Optionen können mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Optionslaufzeit um weitere 12 Monate. Voraussetzung ist, dass das Endgerät die jeweilige Nutzung unterstützt.
- <sup>8</sup> Die Zusatzdienstleistung Festnetznummer ist in dem Tarif „aetkaSMART Allnet Flat“ inkludiert und kann kostenlos als Tarifbestandteil aktiviert werden. Mit der Zusatzdienstleistung „Festnetznummer“ wird dem Kunden eine Festnetznummer abhängig von seinem Wohnort zugeteilt. Ortsunabhängige Festnetznummern werden nicht vergeben. Dazu ist eine Legitimation der Meldeadresse des Kunden erforderlich, die durch Vorlage seines gültigen Personalausweises im Shop erfolgt. Bei Internet-Bestellungen erfolgt diese Legitimation über die Angabe der aktuellen Meldeadresse und der Personalausweis- oder Reisepass-Nummer des Kunden. An der Hotline erfolgt eine solche Legitimation durch die Angabe des Kundenkennworts und über die Bestätigung der Meldeadresse. Telefónica Germany behält sich vor, die Vergabe der Festnetznummer eines bestimmten Vorwahlbereiches abzulehnen, wenn der Kunde die Berechtigung hierfür nicht belegen kann. Die Freischaltung der Option wird per SMS bestätigt. Ankommende Anrufe auf dieser Festnetznummer werden dem Kunden auf seine „aetkaSMART“ Mobilfunknummer geleitet. Diese Weiterleitung ist deutschlandweit kostenfrei. Damit ist der Kunde deutschlandweit und im Ausland für Anrufer unter der Festnetznummer zu Verbindungspreisen, die die jeweiligen Anrufer für Verbindungen ins Festnetz zahlen, erreichbar. Wird der Kunde im Ausland auf seine Festnetznummer fürs Handy angerufen, entstehen für den angerufenen Kunden mit seiner Festnetznummer fürs Handy die üblichen Roaminggebühren, die auch im Falle eines Anrufs auf seine aetkaSMART Mobilfunknummer entstehen würden. Abgehende Gespräche können über die Festnetznummer nicht geführt werden. Da die Festnetznummer wohnortgebunden ist, ist der Kunde verpflichtet, Telefónica Germany seinen Wohnortwechsel in einen anderen Vorwahlbereich unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde kann die Änderung seiner Daten online oder über die Hotline durchführen. Er muss hierfür seine neue Meldeadresse legitimieren. Der Kunde erhält dann eine neue Festnetznummer seines neuen Vorwahlbereiches. Sollte der Kunde Telefónica Germany einen falschen Wohnort mitteilen oder nach einem Wohnortwechsel den neuen Wohnort nicht unverzüglich mitteilen und wird dem Kunden daraufhin eine für ihn ortsnetz- fremde Festnetznummer zugeteilt oder bleibt eine solche zugeteilt, wird Telefónica Germany sofort die Zuteilung der Festnetznummer an den Kunden aufheben und sie deaktivieren. Telefónica Germany ist berechtigt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal zu berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung betragen die Bearbeitungskosten 20,- €. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, die pauschal berechneten Kosten seien nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden.
- <sup>9</sup> Roaming: Bis zu 21,6 Mbit/s. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten sind abhängig vom jeweiligen ausländischen Roaming-Partner. Die Preisangaben gelten nur für Standardgespräche und -SMS sowie Datennutzung über ausländische Mobilfunknetze, nicht für Sonderrufnummern und Spezialverbindungen sowie Gespräche und SMS auf See oder aus bzw. zu Satellitennetzen. Abhängig von Ihrem Endgerät (z.B. Smartphone) kann es im Ausland zu einer automatischen, nicht durch den Nutzer initiierten Datennutzung kommen (z.B. automatische Aktualisierungen von Apps). Sie haben die Möglichkeit in Ihrem Endgerät die Datennutzung im Ausland („Roaming“) deaktivieren. Informationen hierzu finden Sie in der Produktbeschreibung Ihres Endgerätes.
- <sup>10</sup> Bei Gesprächen in ein Land einer anderen Zone gilt immer der jeweils höhere Minutenpreis. Die Weltzonen tarife gelten nicht für Sonderrufnummern, für Gespräche auf See und aus bzw. zu Satellitennetzen. Die Preise hierfür finden Sie unter [www.o2.de/goto/ausland](http://www.o2.de/goto/ausland).
- <sup>11</sup> Einige ausländische Netzbetreiber (z. B. in Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Brunei, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Island, Italien, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Kuba, Kuwait, Macau, Malaysia, Malediven, Mauritius, Mexiko, Pakistan, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand, Ukraine, USA, Usbekistan, Weißrussland) berechnen für eingehende Gespräche zusätzliche Verbindungspreise, die dem Telefónica Kunden weitergereicht werden. Die vollständige Länderliste finden Sie im Internet unter [www.o2.de/goto/ausland](http://www.o2.de/goto/ausland).
- <sup>12</sup> Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Handy nutzbar, der Videoversand/-empfang ist nur bei Verwendung Video-MMS-fähiger Endgeräte beider Gesprächspartner möglich. Der MMS-Versand und -Empfang im Ausland, durch den zusätzliche Roaming-Gebühren entstehen, ist aus Mobilfunknetzen möglich, mit denen Telefónica Germany ein GPRS-Roaming-Abkommen hat.
- <sup>13</sup> 30/1-Taktung: 1. Takt 30 Sekunden, danach sekundengenau. 1/1-Taktung: sekundengenau
- <sup>14</sup> Mahngebühren: Bei Berechnung der benannten Pauschalen kann der Kunde der Pauschale jeweils den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- <sup>15</sup> Soweit der Kunde das Nichteinlösen der Lastschrift zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht entstanden, oder wesentlich geringer ist.
- <sup>16</sup> Mit der „Rufnummernmitnahme“ erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Mobilfunk-Rufnummer einschließlich Vorwahl zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter mitzunehmen, wenn der Kunde einen wirksamen Antrag auf Rufnummernmitnahme („Portierungsantrag“) bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat, der Kunde einen wirksamen Antrag auf Abschluss eines neuen Mobilfunkdienstevertrags bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat und wenn der Portierungsantrag Telefónica Germany spätestens 20 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt. Im Falle der Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Mobilfunk-Rufnummer kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen.
- <sup>17</sup> Die Mitnahme einer Mobilfunk-Rufnummer, die dem Kunden von einem anderem, abgebenden Mobilfunkdiensteanbieter zur Verfügung gestellt worden ist, zu Telefónica Germany ist nur möglich, wenn der andere, abgebende Mobilfunkdiensteanbieter die Mobilfunk-Rufnummer zur Portierung freigegeben hat. Spätestens mit Bestätigung des Termins zur Mitnahme der Rufnummern ist der Kunde an seinen Portierungsantrag gebunden.